



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Dringlichen Postulat 357**

Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion

vom 28. November 2019

(StB 779 vom 4. Dezember 2019)

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
19. Dezember 2019  
überwiesen.**

### **Luzerner Theater: Diskussion über Inhalt und Strategie vor der Diskussion über Standort und Gebäude**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Stadt Luzern und der Kanton Luzern sind seit 2008 über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern gemeinsam für die Finanzierung der Grossen Kulturbetriebe im Kanton Luzern, die sich alle fünf in der Stadt Luzern befinden, zuständig. Daraus ergibt sich, dass der Leistungsauftrag gemeinsam erteilt wird und somit inhaltlich-konzeptionelle Diskussionen seitens der öffentlichen Hand aufeinander abgestimmt werden. Der Stadtrat anerkennt, dass der mit Motion 8, Michael Zeier-Rast namens der Spezialkommission NTL vom 20. September 2016: «Neue Theaterinfrastruktur Luzern unverzüglich weiterplanen», geforderte Planungsbericht nicht bis Ende 2017 vorlag. Dies liegt daran, dass das kantonale Sparpaket KP17 dazwischenkam und in der Folge die Evaluation des Zweckverbandes, die auf kantonaler Ebene gefordert wurde, die Arbeiten prägte. Parallel dazu war es im Zweckverband nicht möglich, koordinierte Planungs- und Konzeptarbeiten im Sinne einer inhaltlichen Strategie für das Luzerner Theater anzugehen. Entsprechende Gespräche wurden etwa seit dem 2. Quartal 2019 wieder geführt.

Wenn von inhaltlicher Strategie und Ausrichtung gesprochen wird, ist zu unterscheiden zwischen der Haltung und Absicht der Stiftung Luzerner Theater für ihren operativen Betrieb und dem Leistungsauftrag, welchen der Zweckverband der Stiftung erteilt. Der Leistungsauftrag des Zweckverbandes ist strategisch angelegt und geht nicht ins Detail; er hält sich in operativen Belangen zurück und überlässt künstlerisch-intendantische Fragen dem Betrieb.

In Absprache mit dem Kanton Luzern soll im ersten Halbjahr 2020 eine umfassende Vorlage zur Evaluation des Zweckverbandes, zur künftigen Finanzierung, zum Stand der inhaltlichen Diskussion betreffend das Luzerner Theater, zum Ergebnis der Testplanung und zum Thema Ortsbildschutz, aber auch mit einem Vorschlag für das weitere Vorgehen dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden. Dieser umfasst Planungsberichtsteile und Antragsteile und stellt die Dinge aus der Optik des Zweckverbandes bzw. des Leistungsauftrages dar. Parallel dazu wird der Regierungsrat seine Sicht der Dinge in einer Vernehmlassungsbotschaft zur Änderung des kantonalen Kulturförderungsgesetzes erläutern; dies selbstverständlich inhaltlich aufeinander abgestimmt. Parallel dazu soll die Diskussion um die Ausrichtung des Theaters angeregt werden: Für die Zeit bis Sommer 2020 plant der Zweckverband öffentliche Diskussionsforen zum Theaterangebot. Und schliesslich

entwickelt das Luzerner Theater bis Sommer 2020 ein detailliertes Konzept, das die betrieblichen Anforderungen an einen künftigen Theaterbetrieb beschreibt. Auch dazu dürfte es öffentliche Diskussionen geben.

Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass das Projekt für ein neues Luzerner Theater nun weiter vorangetrieben werden kann. Es wäre wünschenswert, dass bald ein konkretes Projekt vorliegt, welches zeigt, was am Theaterplatz überhaupt möglich ist und was nicht. Aus diesem Grunde schlägt der Stadtrat ein paralleles und kein serielles Vorgehen vor.

Die von den Postulanten angesprochenen Fragen sind auch aus Sicht des Stadtrates zentral und wichtig. Eine um Aktualität bemühte Kulturpolitik muss sie laufend und immer wieder stellen. Mit Blick auf den Bau eines «Neuen Luzerner Theaters» werden sie uns immer wieder begegnen. Ein Teil davon wird mit der erwähnten, in Koordination mit dem Kanton Luzern geplanten Vorlage zum Zweckverband und zum weiteren Vorgehen beim «Neuen Luzerner Theater» behandelt und hoffentlich auch beantwortet. Je weiter die Planung vorankommt und je konkreter sie wird, desto intensiver können die Diskussionen auch in der Bevölkerung und mit dem Parlament geführt werden.

Eine zentrale Anforderung an ein Neubauprojekt ist aus Sicht des Stadtrates, aber auch des Zweckverbandes und aller involvierten Partner, bereits gegeben: Luzern braucht eine moderne, zeitgemässe Infrastruktur, die die Produktion von Musiktheater, insbesondere auch Oper erlaubt. So entspricht es der Tradition, und so passt es zum Begriff Musikstadt, welcher unbestrittenermassen für Luzern prägend ist. In einem auch auf Musiktheater ausgerichteten Betrieb kann das Luzerner Sinfonieorchester auch künftig seine für die Existenz des Orchesters wichtigen Orchesterdienste leisten. Das bedeutet, dass ein Bühnenraum mit Hinterbühne und Seitenbühne, welcher sich an den vergleichsweise bescheidenen Ausmassen der Werkstätten orientiert, nötig ist, an den sich ein Orchestergraben anschliesst, an welchen wiederum der Zuschauerraum angrenzt. Schliesslich sind rund um diesen Foyerbereiche erforderlich.

Diese Grunddisposition gibt den Grossteil des für den sogenannten Fussabdruck prägenden Raumprogramms vor. Innerhalb eines solchen Raumprogramms sind auch alle anderen Theaterformen möglich, die ein Mehrspartentheater heute seinen Besuchenden anbietet. Bereits der heutige Leistungsauftrag fordert einen Mehrspartenbetrieb, und zwar aus der Überzeugung, dass nur ein breit gefächertes Programm, wie es ein Mehrspartenhaus seinem Publikum bietet, in Luzern sinnvoll betrieben werden und der Bildungs- und Kulturauftrag erfüllt werden kann. Für ein ausschliessliches Schauspiel- oder ein reines Opernhaus, wie in Zürich, ist Luzern zu klein. Diese Grunddisposition erlaubt ferner – wie bereits heute – Gastspiele und Kooperationen mit anderen Theatern und Ensembles sowie Partnerschaften mit Luzerner Institutionen wie dem Lucerne Festival und dem Luzerner Sinfonieorchester sowie mit der Freien Szene.

Die von den Postulanten geforderte Darstellung von Varianten zu einzelnen Fragestellungen erachtet der Stadtrat nicht in allen Fällen als sinnvoll und den entsprechenden Aufwand im jetzigen Projektstand als zu gross. Dies vor allem dort, wo es sich um Fragen handelt, die noch nicht beantwortet werden können. Die für das nächste erste Halbjahr in Aussicht genommene Vorlage wird

allerdings auf eine Reihe der angesprochenen Punkte eingehen. Zu den von den Postulanten ausgeführten Anregungen im Einzelnen:

1. Bewertung möglicher Kooperationsmöglichkeiten: Diese sind bereits heute jederzeit möglich bzw. vom Leistungsauftrag gefordert und werden – sowohl als Zusammenarbeitsformen mit Partnern in Luzern als auch in Form von eigentlichen Kooperationen bzw. Co-Produktionen – gepflegt. Alle Partner zeigen unvermindertes Interesse daran, diese weiterzuführen und zu intensivieren. Eine Bewertung im Einzelnen würde aus Sicht des Stadtrates sehr weit führen. Kooperationen sind sehr vielgestaltig und unterschiedlich – ihre Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Stiftung Luzerner Theater bzw. des Intendanten. Sehr eng, ja unverzichtbar ist die Kooperation mit dem als Opernorchester amtierenden Luzerner Sinfonieorchester. Langjährig und eng ist die Zusammenarbeit mit Lucerne Festival, die weiterentwickelt werden soll. Kooperationen mit anderen Luzerner Akteuren, v. a. aus der freien Theater- und Tanzszene, finden seit jeher immer wieder in unterschiedlichem Ausmass statt und haben ihre Grenzen – wie andere Kooperationen auch – bei den finanziellen und räumlichen Möglichkeiten. Dazu kommen Kooperationen und eigentliche Co-Produktionen (bei denen sich Produktionskosten geteilt werden) mit anderen Häusern im In- und Ausland. Der Stadtrat geht davon aus, dass das zurzeit in Arbeit befindliche Betriebskonzept für das «Neue Luzerner Theater» dazu Aussagen machen wird.
2. Beurteilung von Chancen und Risiken für den Kulturplatz: Der Stadtrat erachtet die Chancen, die mit einer Erneuerung und Modernisierung des Luzerner Theaters verbunden sind, für den Kultur-Standort als gross. Er erkennt auch Risiken, die namentlich mit der Frage verbunden sind, wie sich die Theaterkunst und das Publikumsinteresse in Zukunft entwickeln werden. Allerdings erkennt der Stadtrat im weiteren Herausögern einer Entscheidung für eine Erneuerung das Risiko, dass der heutige Betrieb aus technischen oder ökonomischen Gründen an endgültige Grenzen stösst. Die für das nächste erste Halbjahr in Aussicht genommene Vorlage wird weitere Aussagen enthalten.
3. Auswirkungen auf die Dimensionierung der Anzahl Sitzplätze bzw. des Raumprogramms: Ausgangspunkt bildet die vorstehend kurz geschilderte räumliche Grundanforderung für Musiktheater, die auf das Raumprogramm stark bestimmend wird. Ohne konkretes Projekt bzw. ohne konkrete Projekte, die in einem Wettbewerbsverfahren zu beurteilen sind, sind wenig Varianten möglich, zumal der Platz am Theaterplatz angesichts der geschilderten Grunddisposition ohnehin beschränkt ist.

4. Finanzielle Auswirkungen bezüglich Investitions- und Betriebskosten: Finanzielle Aussagen zu Investitions- und Betriebskosten sind im heutigen Stand ohne konkretes Projekt ebenfalls nicht möglich und wären lediglich grobe Schätzungen aufgrund von wenig aussagekräftigen Kubikmeter- oder Quadratmeterannahmen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

Stadtrat von Luzern

